

**48. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das
Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ vom 26. September 2012**

Aufgrund des § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I 2009 S.2542)
verordnet der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Aus dem durch Beschluss Nr.18-3/66 des Rates des Bezirkes Rostock von 04. Februar 1966 festgesetzten Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ wird im Bereich Serams eine Teilfläche herausgelöst. Die ausgegliederte Teilfläche hat eine Größe von 0,8 ha.
- (2) Der Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes ist in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Abgrenzungskarte im Maßstab 1:10.000 dargestellt. Die zum Landschaftsschutzgebiet gehörenden Flächen sind schwarz schraffiert. Die von der Grenzlinie überdeckten Flächen sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Satz 3 gilt nicht, soweit die Abgrenzungslinie Straßen überdeckt. Die Abgrenzungskarte ist Bestandteil der Verordnung.
- (3) Die Verordnung wird beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, Fachdienst Umwelt, Störtebekerstraße 30, 18528 Bergen auf Rügen, verwahrt. Weitere Ausfertigungen sind beim Amt Mönchgut-Granitz für die Gemeinde Zirkow und beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, niedergelegt. Die Verordnung und die Abgrenzungskarte können bei den genannten Stellen während der Dienststunden eingesehen werden.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den 26. September 2012


Ralf Drescher
Landrat

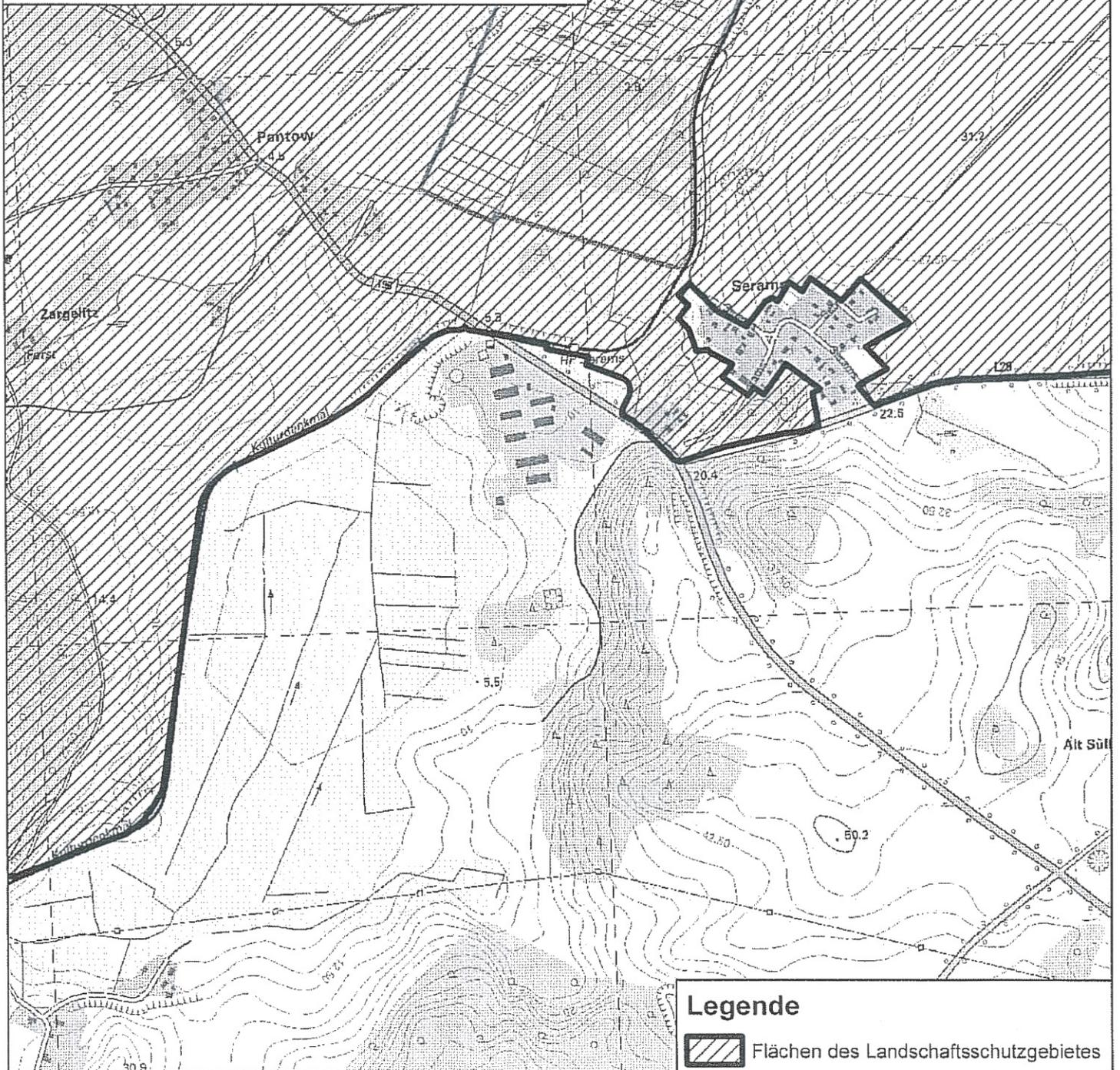


Abgrenzungskarte

Bestandteil der 48. Verordnung
zur Änderung der Kreisverordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
"Ostrügen"

Stralsund, den 26.09.2012

Auszug aus der DTK
Maßstab 1:10 000
Veröffentlichungsgenehmigung des
Amtes für Geoinformation
Vermessungs- und Katasterwesen (AfGVK)
vom 23.02.1998



Abgrenzungskarte

Bestandteil der 48. Verordnung
zur Änderung der Kreisverordnung
über das Landschaftsschutzgebiet
"Ostrügen"

Stralsund, den 26.09.2012

Auszug aus der ALK
Maßstab 1:2 000

